

PROFITIEREN SIE VON DER PERFEKTEN KOMBINATION

In der überobligatorischen Berufsvorsorge stehen Schweizer KMUs attraktive Vorsorgepläne mit einheitlichen und individuellen Anlagestrategien zur Verfügung.

VON MARIO BUCHER UND OLIVER AMRHEIN



MARIO BUCHER

ist Finanzplaner und Kundenverantwortlicher der PensExpert AG



OLIVER AMRHEIN

ist Dipl. Betriebswirtschafter HF (Vertiefung Banking & Finance) und Kundenverantwortlicher der Reichmuth & Co, Privatbankiers

Die AHV (1. Säule) sowie das BVG-Obligatorium (2. Säule) bilden die gesetzlich zwingende Basis des Schweizer Vorsorgesystems. Doch diese genügen immer weniger, um einen immer längeren Ruhestand zu finanzieren. Entsprechend gewinnt das vom Gesetz explizit vorgesehene Überobligatorium der beruflichen Vorsorge an Bedeutung, welches Einkommensanteile über 85 320 Franken versichert. In diesem Bereich werden den Versicherten im Vergleich zum Obligatorium wesentlich mehr Freiheiten be-

züglich Aufbau und Bewirtschaftung ihres Vorsorgekapitals gewährt. Ausserdem gelten hier keine gesetzlich festgelegten Vorgaben wie Umwandlungssatz und Verzinsung des Kapitals. In der Folge können die Vorsorgeeinrichtungen im Überobligatorium viel effizientere Lösungen anbieten als im Obligatorium, das politisch hart umkämpft ist.

1e-Pläne im Vormarsch

In der überobligatorischen Berufsvorsorge herrscht ein hoher Innovationsgrad. Insbesondere im Segment kleiner und mittelgrosser Unternehmen mit komplexen Einkommens- und Vermögensverhältnissen besteht Bedarf an effizienten und flexiblen Modellen. Diese sind auf die KMU-Kader, zum Beispiel auf die mitarbeitenden Gründer und Partner, sowie auf die tragenden Fachkräfte ausgerichtet. Gerade angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels gewinnt die Attraktivität derartiger Vorsorgepläne an Bedeutung, um Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu halten.

In den letzten Jahren haben sich in diesem Segment vor allem innovative Lösungen wie 1e-Pläne durchgesetzt. Sie versichern Einkommensteile über aktuell 127 980 Franken, sind auf Kapitalbezug ausgerichtet und ermöglichen – im Rahmen der BVG-Richtlinien – individuelle Anlagestrategien. Als Preis für diese Freiheiten hat der Gesetzgeber beschlossen, dass die Kursrisiken spätestens ab 2020 voll von den Versicherten getragen werden müssen. Diese Risiken sind jedoch bei einem längerfristigen Anlagehorizont sowie der

breiten Diversifikation der 1e-Portfolios gut zu kalkulieren. Neuerdings werden aber die Einkaufskapazitäten bei 1e-Plänen beschränkt, indem die Berechnungsformel geändert wird. So fällt bei der Ermittlung der maximalen Einkaufssumme die bis anhin zulässige Aufzinsung von maximal 2 Prozent weg, was über viele Jahre gerechnet einen signifikanten Einfluss hat.

Einheitsstrategie mit Schwankungsreserven

Für Versicherte, die keine persönlichen Kursrisiken eingehen wollen und zur Steueroptimierung höhere Einkaufskapazitäten als im 1e-Bereich nutzen möchten, eignen sich als Alternative die wieder aufkommenden Einheitsstrategien. Dabei können bereits Einkommensteile ab 85 320 Franken versichert werden. Bei den Einheitsstrategien bestimmt nicht der einzelne

Die Vorsorgepläne in der überobligatorischen Berufsvorsorge zeichnen sich durch eine besonders hohe Flexibilität für den Versicherten und das Unternehmen aus.

Versicherte die Anlagestrategie, sondern die Vorsorgekommission. Die einmal festgelegte Strategie kann wie in 1e-Plänen jederzeit wieder geändert respektive angepasst werden, sollten sich die Risikofähigkeit und Risikobereitschaft über die Jahre ändern. Für mögliche Anlageverluste ver-

pflichtet sich der Arbeitgeber, sogenannte kollektive Schwankungsreserven aufzubauen. Diese dienen dazu, allfällige Unterdeckungen auszugleichen.

Schwankungsreserven schützen einerseits die Versicherten bei Unterdeckungen. Andererseits reduzieren diese Zuweisungen den steuerbaren Gewinn des Unternehmens, da diese als Aufwand geltend gemacht werden können. Zudem wird das Vorsorgevermögen risikofähiger. Dem Portfolio kann also ein höherer Anteil an Aktien und Alternativanlagen beigemischt werden, womit langfristig höhere Anlagerenditen erzielt werden können. Bei einer Auflösung des Vertrages werden die Schwankungsreserven nach einem objektiven Schlüssel an die Versicherten verteilt.

Für jede Situation der passende Plan

Einheitsstrategien eröffnen im Vergleich zu 1e-Plänen höhere Einkaufskapazitäten, weil die maximale Einkaufssumme weiterhin mit einem Aufzinsungsfaktor von maximal 2 Prozent errechnet wird. Davon profitieren vor allem ältere Arbeitnehmer: Sie können bis drei Jahre vor dem Alterskapitalbezug die Vorsorge optimal mit persönlichen Einkäufen aufbessern und gleichzeitig das steuerbare Einkommen reduzieren. Abgesehen von dieser fiskalischen Dreijahressperre können die Einkaufslücken nach freiem Ermessen geschlossen werden.

Wichtige Zusammenarbeit von Anlage- und Vorsorgeexperten

Die Vorsorgepläne in der überobligatorischen Berufsvorsorge,

welche die Wahl einer individuellen oder kollektiven Anlagestrategie erlauben, zeichnen sich durch eine besonders hohe Flexibilität für den Versicherten und das Unternehmen aus. In Ergänzung zur AHV und zur obligatorischen Berufsvorsorge ermöglichen sie es auch anspruchsvolleren Versicherten das Vorsorgeziel zu erreichen, und den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand zu finanzieren. Dies nicht nur dank vielseitiger Anlagemöglichkeiten, sondern auch dank zusätzlicher steuerlicher Optimierungsmöglichkeiten für den Versicherten und das Unternehmen.

Abstimmung mit Ihren privaten Vermögenswerten

Im Gegensatz zum obligatorischen Pensionskassenvermögen können im Überobligatorium die Anlagestrategien innerhalb der BVG-Richtlinien auf die persönlichen Bedürfnisse der Versicherten zugeschnitten werden. Dabei stehen alle Anlageklassen zur Verfügung: sowohl die traditionellen Anlageklassen wie Aktien und Obligationen, aber auch alternative Investments in Hedgefonds, Edelmetalle, Rohstoffe und Immobilien. Investiert wird je nach Vermögensgrösse in Anlagefonds oder auf Basis von Einzeltiteln.

Die Vorsorgepläne erlauben eine hohe Flexibilität sowie eine enge Abstimmung auf die privaten Vermögensanteile. So ist es zum Beispiel für den Versicherten aus steuerlicher Sicht von Vorteil, Wachstumsaktien im Privatvermögen zu halten und Dividendenaktien im Vorsorgevermögen, da hier die Erträge sowie das Vermögen steuerfrei sind. Ausserdem können Investitionen in Nullzinsanlagen durch geschickte Allokation weitgehend vermieden werden. Einerseits wird der Anteil an Aktien und alternativen Anlagen möglichst hoch gehalten, andererseits können Hypotheken auf Immobilien im Privatvermögen durch einen Hypothekarfonds abgelöst werden.

Bei diesem Konstrukt wird der fällige Zins als Ertrag dem eigenen Vorsorgedepot gutgeschrieben. Einkäufe sind weiterhin möglich. Bei einer klassischen Wohneigentumsförderung sind freiwillige Einkäufe in die Vorsorge erst

wieder zugelassen, wenn der Vorbezug komplett zurückbezahlt wurde. Bei der Finanzierung via Hypothekarfonds sind freiwillige Einkäufe in die Vorsorge unverändert möglich.

Komplexität erfordert hohe Expertise

Sie sehen: Die richtige Aufsetzung der Pensionskassenstruktur ist komplex. Deshalb sollte der Vorsorgeberater eng mit dem Anlagespezialisten zusammenarbeiten, damit alle Aspekte jederzeit aufeinander abgestimmt sind. So wirkt sich ein Entscheid im Vorsorgebereich, zum Beispiel die Höhe des versicherten Lohns, unmittelbar auf die Höhe der Einkaufskapazitäten sowie der zur Verfügung stehenden Anlagemittel aus.

Auch private Entscheidungen, wie zum Beispiel ein Kauf einer Liegenschaft, können grosse Auswirkungen auf die Anlagestrategie im Vorsorgebereich haben. So kann mittels Hypothekarfonds ein Teil des Vorsorgevermögens zur Finanzierung der Liegenschaft herangezogen werden. Solche

Hypothekarfonds leisten einen positiven Zinsertrag zum Vorsorgevermögen und sind eine attraktive Alternative zu Nullzinsanlagen. Ausserdem werden durch derartige Entscheide der Gewinn, die Dividende sowie die Liquidität des Unternehmens und des Versicherten beeinflusst.

Steuroptimierte Finanz- und Pensionsplanung

Mit diesen Modellen kann das Gesamtvermögen einer Person optimal und massgeschneidert ausgerichtet werden. Bei der Pensionierung kann das investierte Vorsorgevermögen eins zu eins ins Privatdepot überführt werden. Damit wird der Anlagehorizont zusätzlich verlängert und es können Transaktionskosten gespart werden. Natürlich wird bei diesem Übertrag die reduzierte Kapitalertragssteuer aus Vorsorge fällig. Je nach Kanton und Wohnort fallen diese Steuern sehr unterschiedlich aus. Unter Umständen kann sich ein Wohnortwechsel lohnen. Zudem sollten Kapitalbezüge aus der Pensionskasse, der Säule 3a

sowie aus Freizügigkeitsstiftungen stufenweise erfolgen, um die Steuerlast erträglich zu gestalten.

Bei überobligatorischen Vorsorgeplänen lohnt sich der Rentenbezug in der Regel nicht, da hier die Umwandlungssätze tiefer sind als im BVG-Obligatorium. Die Basispensionskasse ist da grosszügiger, weshalb es sich lohnen kann, aus dieser die Rente zu beziehen. Damit sichert man sich neben der AHV einen zusätzlichen, sicheren Einkommensstrom auf Lebenszeit.

Mehrwert dank Zusammenarbeit

Die überobligatorische berufliche Vorsorge bietet heutzutage vielfältige Optimierungsmöglichkeiten. Sie ist allerdings so komplex, dass bei der Planung Experten beigezogen werden sollten. Die enge Zusammenarbeit der Vorsorgeberater und der Anlagespezialisten ist wesentlich, damit die Vorsorgemodelle ideal auf die gesamte Situation abgestimmt sind und die Chancen dieser Vorsorgemodelle auch langfristig optimal genutzt werden.

VORSORGEPLÄNE 1E-LÖSUNG UND EINHEITSSTRATEGIE IM VERGLEICH

	1E-LÖSUNG	EINHEITSSTRATEGIE
		
	Lohnschwelle Fr. 127 980	Lohnschwelle Fr. 85 320
Wahl der Anlagestrategie	Individuell durch versicherte Person	Kollektiv durch die Vorsorgekommission
Anzahl Anlagestrategien	Max. 10 pro angeschlossene Firma	Keine gesetzliche Limitierung
Zins Einkaufskapazität	0%	2%
Kapitalgarantie	Nein	Ja, durch Vorsorgewerk
Aufbau von kollektiven Schwankungsreserven	Kein Aufbau möglich	Aufbau zwingend erforderlich; Höhe abhängig von der gewählten Anlagestrategie